

Schleusinger Anzeiger



5. Ausgabe 2018 - 18. Mai 2018

Amtlicher Teil Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schleusingen

Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates vom 24. April 2018

Beschluss-Nr. 20/23/2018

Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 10.04.2018

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10.04.2018.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 21/23/2018

Schöffenwahl 2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bewerber in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufzunehmen, welche die erforderliche Stimmzahl gemäß § 33 Absatz 1 GVG nach Beschlussfassung erreicht haben.

Name	Adresse	Geburtsdatum, -ort	Beruf
Barthel, Annemarie	Bertholdstr. 19 98553 Schleusingen	02.06.1992 Weimar	Medizinische Fachangestellte
Brodführer, Klaus	Am Mittelfeld 3 98553 Schleusingen	31.12.1952 Schleusingen	Dipl.Ing. oec
Eck, Herold	Markt 12 98553 Schleusingen	27.09.1953 Oberwind	Rentner
Iordache, Simone geb. Carl	Hauptstr. 35, OT Ratscher, 98553 Schleusingen	16.04.1966 Schleusingen	Bürokauffrau
Schröder, Jennifer	Bertholdstr. 3 98553 Schleusingen	14.08.1987 Hildburghausen	Justizangestellte

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 22/23/2018

Abwägungsbeschluss 3. Änd. B-Plan „Weißer Berg“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

01 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 4

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 23/23/2018

Satzungsbeschluss 3. Änd. B-Plan „Weißer Berg“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

01 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die 3. Änderung des Bebauungsplan „Weißer Berg“ [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], in der Fassung vom 20.04.2018, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000), als Satzung.

02 Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ vom 20.04.2018 wird gebilligt.

03 Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 3. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ mit der Begründung während

der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 2
 Stimmenthaltungen: 3

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Klaus Brodführer
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 24/23/2018

Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Gemark.Gethles
Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“- Stadt Schleusingen - OT Gethles wie folgt:

- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Die Klarstellungssatzung umfasst hierbei nur Teilbereiche an der Hauptstraße der Gemarkung Gethles.
- 03** Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ beinhaltet die Flurstücke 104/11 und 103/2 in der Flur 3 Gemarkung Gethles - angrenzend an die Landstraße L 2633 - (siehe Anlage).

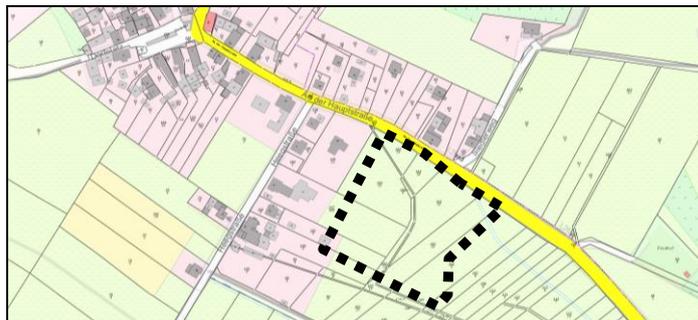
Sachverhalt:

Für die Flurstücke 104/11 und 103/2 in der Flur 3 Gemarkung Gethles (angrenzend an die Landstraße L 2633 und nordwestlich an die derzeitige Wohnbebauung) wird der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 beantragt. Die Erschließung ist von der Hauptstraße aus gesichert. Die Bebauung soll sich der vorhandenen Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung anpassen. Mit dieser Satzung soll Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung geschaffen werden. Die Verfahrenskosten trägt der Antragsteller.

Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung dieser Satzung wurde in der Stadtratssitzung am 10.04.2018 gefasst.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt als Satzungskombination gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB.

Anlage:



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung (schwarz gestrichelt) der Stadt Schleusingen OT Gethles (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Klaus Brodführer
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 25/23/2018

Entlastung Bürgermeister für Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

gez. Klaus Brodführer
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 26/23/2018

Entlastung Beigeordneter H. Bühner für Jahr 2014

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Beigeordneten Henry Bühner für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

gez. Klaus Brodführer
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 27/23/2018

Entlastung Beigeordneter F. Eichler für Jahr 2014

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Beigeordneten Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

gez. Klaus Brodführer
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 28/23/2018

Entlastung Bürgermeister für Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

gez. Klaus Brodführer
 Bürgermeister



Beschluss-Nr. 29/23/2018

Entlastung Beigeordneter F. Eichler für Jahr 2015

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Beigeordneten Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 30/23/2018

Entlastung Bürgermeister für Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 31/23/2018

Entlastung Beigeordneter F. Eichler für Jahr 2016

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Beigeordneten Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 32/23/2018

Berufung geschäftsleitender Beamter

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Sebastian Fleischmann mit Wirkung vom 01.06.2018 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe bis zum 31.05.2019 zum Amtmann zu ernennen.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 33/23/2018

Berufung Standesbeamtin

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Yuko Filster mit Wirkung vom 01.06.2018 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe bis zum 31.05.2019 zur Amtfrau zu ernennen.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

In nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss-Nr. 36/23/2018

Auftragsvergabe Feuerwehrbekleidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Einsatzbeschaffung der Einsatzbekleidung der Feuerwehr Schleusingen an die Fa. Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 138.153,29 € für den Fall der Eingliederung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen der Stadt Schleusingen für die Haushaltsjahre 2014 – 2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2018 die Jahresabschlüsse der Stadt Schleusingen für die Haushaltsjahre 2014 – 2016 festgestellt und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2014 – 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die festgestellten Jahresrechnungen der Stadt Schleusingen für die Jahre 2014 – 2016, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Beigeordneten vom 28.05. – 12.06.2018 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Kämmererei während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Schleusingen, den 08.05.2018

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ in Schleusingen

Die vom Stadtrat am 13.02.2018 mit Beschluss-Nr. 06/21/2018 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ in Schleusingen wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch das Landratsamt Hildburghausen mit Bescheid vom 17.04.2018, **Az.: II-63/BP-Kra-088/18 genehmigt**.

Hiermit wird die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ in Schleusingen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ in Schleusingen in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ in Schleusingen einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Abt. Bauwesen – Zimmer 1.2., während der Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 11.45 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis. Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

Schleusingen, 07.05.2018

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimar, 4. Mai 2018
 Referat 140, Jorge-Semprún-Platz 4
 99423 Weimar
 Telefon: 0361/57332-1807,
 Geschäftszeichen: 140-1254-12-13/17 HBN

Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), endvertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Neubau der BAB A 73 Lichtenfels - Suhl, Streckenabschnitt Eisfeld-Süd (Landesgrenze Thüringen/Bayern) - Dreieck Suhl (A 71), VKE 521/3 Eisfeld-Nord (B 4) - Schleusingen (Bau-km 0+000 bis Bau-km 11+635,36)“

verfahrensgegenständliche Grundstücksflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	beanspruchte Fläche (ca. m ²)		eingetragener Eigentümer im Grundbuch
				dauerhaft	vorübergehend	
Schleusingen	11	126/1	456	456	-	Gerd Heinrich (zu ¼) Dieter Heinrich (zu ¼) Werner Heinrich (zu ¼) Wolfgang Heinrich (zu ¼)
		126/2	608	608	90	

Ladung

Dem Verfahren liegt der Neubau der BAB A 73 Lichtenfels - Suhl, Streckenabschnitt Eisfeld-Süd (Landesgrenze Thüringen/Bayern) - Dreieck Suhl (A 71), VKE 521/3 Eisfeld-Nord (B 4) - Schleusingen (Bau-km 0+000 bis Bau-km 11+635,36) zu Grunde.

Grundlage für die bereits abgeschlossene Baumaßnahme bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des damaligen Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vom 26. Mai 2003 (Az. 6.8 - 62.3.0.00/163 - 76/02).

Von der Umsetzung der Baumaßnahme sind die o. g. verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen betroffen.

Die verfahrensgegenständlichen Grundstücke sind im Grundbuch von Schleusingen, Blatt 1611, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, verzeichnet. Eigentümer laut Grundbuch sind Herr Gerd Heinrich, Herr Dieter Heinrich, Herr Werner Heinrich und Herr Wolfgang Heinrich zu je ¼. In Abteilung II des Grundbuches sind die Grundstücke mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Gasversorgung Thüringen GmbH und mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für den Fernwasserzweckverband Südthüringen belastet. Die Abteilung III des Grundbuches ist frei von Eintragungen. Die Nutzungsart des Grundstücks 126/1 ist laut Grundbuch „Waldfläche“, die Nutzungsart des Grundstücks 126/2 ist laut Grundbuch „Verkehrsfläche“. Die Bewirtschaftung der

Flächen erfolgte durch die Landwirtschafts- und Produktions GmbH Schleusingen und Co. Vermögens KG.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), endvertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, als Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 26. September 2017, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 2. Oktober 2017, die Enteignung der verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen beantragt, da keine Einigung erreicht werden konnte und somit kein Grunderwerb der in Anspruch genommenen Flächen möglich war. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das der Enteignungsbehörde vorliegende Antrags Schreiben vom 26. September 2017 verwiesen.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 15. August 2018, 10:00 Uhr,
 in Haus 3, Raum 2304 des
 Thüringer Landesverwaltungsamtes,
 Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140 eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1807 bzw. -1374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücke nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag

gez. Peter Röös

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Az. 57076915
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der
Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und
der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

In der
Gemeinde Heckengereuth
Gemarkung Heckengereuth
Flur 2 Flurstück 235

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 11.06.2018 bis 13.07.2018

in der Zeit von

Mo. bis Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. bis Mi. 13:00 – 15:30 Uhr
Do. 13:00 – 18:00 Uhr

in den Räumen des
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

gez. Olaf Krech
Dezernatsleiter Schmalkalden, den 08.05.2018

Ende amtlicher Teil

IMPRESSUM:	<i>Schleusinger Amtsblatt</i>
Herausgeber und Vertrieb:	Stadtverwaltung Schleusingen; Markt 9, 98553 Schleusingen, Tel.: 036841-347-12
Redaktion:	Carmen Imber, Stadtverwaltung Schleusingen
Internet:	www.schleusingen.de ; rathaus@schleusingen.de
Geltungsbereich:	Stadt Schleusingen
Druck:	Druckzentrum Schleusingen 98553 Schleusingen, An der Schleuse 2 Tel.: 036841-41019, www.druckzentrum-schleusingen.de
Bezugsmöglichkeit:	Homepage der Stadt Schleusingen www.schleusingen.de und es liegt für Schleusinger Bürger als Druckausgabe im Rathaus/Rezeption zur Ausgabe bereit
Einzelbezug:	Über die Stadt Schleusingen zum Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe möglich.
Erscheinungsweise:	300 Exemplare

**„Babyempfang“ des Bürgermeisters
Klaus Brodführer am 7. Mai 2018 im neuen Ratssaal**



**Einwohnerversammlung am 7. Mai 2018 im Ratssaal
Poststraße 4**



**Yuko Filster und Sebastian Fleischmann wurden mit Beschluss
des Stadtrates mit Wirkung vom 01.06.2018 in das Beamtenver-
hältnis berufen**

Glückwünsche zum Geburtstag im Juni 2018

zum 70. Geburtstag

am 18.06. Frau Ursel Häßner, OT Gethles
am 13.06. Frau Marlis Falke, Schleusingen
am 12.06. Herr Horst Metzner, Schleusingen
am 12.06. Herr Hans Kraszewski, Schleusingen
am 11.06.2018 Frau Ingeborg Dreßler, Schleusingen

zum 75. Geburtstag

am 02.06. Herr Karl-Heinz Wolf, OT Fischbach
am 24.06. Herr Hans-Joachim Falke, Schleusingen
am 28.06. Herr Kurt Hartwig, Schleusingen

zum 80. Geburtstag

am 09.06. Frau Gudrun Günzler, Schleusingen
am 13.06. Frau Ingrid Lindner, Schleusingen
am 15.06. Herr Heinz Lützelberger, Schleusingen
am 17.06. Herr Helmut Carl, OT Ratscher

zum 85. Geburtstag

am 03.06. Frau Waltraud Pfeuffer, Schleusingen
am 16.06. Frau Thea Hoffmann, Schleusingen

zum 90. Geburtstag

am 05.06. Frau Leni Amthor, Schleusingen
am 12.06. Herr Hans Hartung, Schleusingen
am 14.06. Frau Emmi Spindler, Schleusingen
am 19.06. Herr Wolfgang Brandt, Schleusingen

zum 95. Geburtstag

am 09.06. Frau Ruth Thiel, Schleusingen

**Glückwünsche zum 90. Geburtstag von Frau Hildegard
Hillbrecht, Kirchstr. 18 in Schleusingen am 09.05.2018 durch
Bürgermeister Klaus Brodführer und Beigeordneter des Land-
kreises Rolf Kaden**



Im Juli 2018 gratulieren wir den Geburtstags-Jubilaren:

zum 70. Geburtstag

am 06.07. Frau Margita Wagner, OT Heckengereuth
 am 06.07. Frau Renate Büttner, Schleusingen
 am 12.07. Frau Traudel Otto, Schleusingen
 am 13.07. Frau Regina Weiß, Schleusingen
 am 15.07. Frau Heide Schramm, Schleusingen
 am 28.07. Herr Fritz Moses, OT Fischbach

zum 75. Geburtstag

am 02.07. Frau Heidemarie Kirchhoff, Schleusingen
 am 03.07. Herr Raimund Lenz, OT Rappelsdorf
 am 04.07. Herr Dr. Robert Haag, Schleusingen
 am 10.07. Frau Helga Koch, Schleusingen

zum 80. Geburtstag

am 07.07. Frau Edda Grötenherd, Schleusingen
 am 22.07. Frau Renate Gießer, Schleusingen
 am 22.07. Frau Ilse Lendt, Schleusingen
 am 23.07. Frau Ingrid Höhn, Schleusingen
 am 23.07. Herr Richard Weidmann, Schleusingen
 am 26.07. Frau Adelheid Pöschl, Schleusingen
 am 27.07. Herr Herbert Keyßner, OT Gethles
 am 31.07. Herr Horst Reuther, Schleusingen

zum 85. Geburtstag

am 02.07. Frau Isolde Schmidtke, Schleusingen
 am 30.07. Herr Karl Ebert, Schleusingen

zum 90. Geburtstag

am 25.07. Herr Siegfried Schmidt, Schleusingen
 am 12.06. Herr Hans Hartung, Schleusingen
 am 14.06. Frau Emmi Spindler, Schleusingen

Programm zum 27. Burg- und Stadtfest in Schleusingen vom 15. – 17. Juni 2018

Freitag, 15. Juni 2018

18.00 Uhr **Bühne Markt**
 Fassbieranstich durch den Bürgermeister und
19.00 Uhr St. Johanniskirche Eröffnungskonzert mit dem
 Chor der Kantorei Schleusingen u. Frauenchor
20.30 Uhr Bühne Markt SYNCHRON reloaded
 anschließend Disco-Party bis 2 Uhr mit DJ Stefan und Disco Voyage

Samstag, 16. Juni 2018

12.00 Uhr Marktplatz Traditionelle Abitaufe des
 Hennebergischen Gymnasiums

14.00 Uhr Marktplatz Kinderfest mit Hüpfburg,
 Bastelstraße, Kinderschminken
 Bühne 14 Uhr Darbietung der
 Schleusinger Grundschule
 Bühne 15 Uhr Zauber Matzelli –
 Der Zauberünstler Matzelli entführt die Kinder in
 eine Zeit voller Illusion und Faszination. Mit interak-
 tiven Einlagen und farbenfrohen Requisiten bietet
 das Programm witzige Unterhaltung für Klein und
 Groß. Die einzigartige Kinder-Mitmachshow wird
 auch Sie verzaubern.

16.00 Uhr Marktplatz Kraftwettkämpfe des ASV Schleusingen

17.00 Uhr Kreuzkirche Jugendgottesdienst
 der Jungen Gemeinde

18.30 Uhr Bühne Markt MUSI MEN & SOLAR Band
 Eine Dame und 5 Herren, erfahren und hoch
 motiviert auf der Bühne. Die Band ist seit 1996
 on tour

**ca. 20.30 Uhr Bühne Markt Star-
 gast "Lou Bega - Weltstar & King of Mambo"**

Mit dem Mega-Hit "Mambo No. 5" gelang Lou Bega 1999 ein weltweiter
 Nr. 1 Hit, welcher bis heute auf keiner Party fehlen darf.
 53 Millionen verkaufte Tonträger später dazu Songs in Filmen und TV-
 Serien und zahlreiche Werbespots kommt der Ausnahmekünstler in die
 Schleusestadt. Die ganze Welt kennt LOU BEGA und er ist mehr als
 nur ein musikalischer Botschafter, seine Mutter stammt aus Süditalien
 und sein Vater aus Uganda.
 Multi-Kulti – das Verbinden von Kulturen und Generationen, das Ver-
 breiten von Optimismus und guter Laune – das ist es, was er seinen
 Fans mit seiner natürlichen und fröhlichen Art gibt: Spaß, Lebensfreude
 und Leidenschaft.
 Und genau diesen Spaß, diese Lebensfreude und Leidenschaft über-
 trägt LOU BEGA auf seine Shows, mit denen er rund um die Welt un-
 terwegs ist.

22.00 Uhr Bühne Markt eine weitere Runde mit MUSI
 MEN & SOLAR Band

Sonntag, 17. Juni 2018

10.30 Uhr Bühne Markt Ökumenische An-
 dacht

11.30 Uhr Marktplatz Klöße und Musik
 Platzkonzert der Schleusinger Stadtkapelle und Original Thüringer
 Klöße aus dem Schleusinger Ortsteil Geisenhöhn

14.00 Uhr Innenstadt
 Festumzug der Vereine

15.00 Uhr Bühne Markt
 Ehrung der Schleusinger Schützenkönige

15.30 Uhr Bühne Markt
 Tanzprogramm des SCC Slusia

16.30 Uhr Bühne Markt
 Steinbacher Blasmusikanten

Mit einem umfangreichen Repertoire an Blasmusik und Volksmusik
 lassen die Musikanten des Steinbacher Blasmusikvereins das Stadtfest
 harmonisch ausklingen